

Landgericht Halle

Hohe Haftstrafen nach Disco-Mord

Fünf rechtsorientierte junge Männer verurteilt

VON SILVIA ZÖLLER

Halle/MZ. Wegen Mordes und Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit versuchtem Raub mit Todesfolge verurteilte die Jugendkammer des Landgerichtes Halle gestern fünf Rechtsorientierte aus dem Kreis Merseburg. Sie erhielten Haftstrafen zwischen acht und vier Jahren.

„Die Angeklagten haben sich über alle menschlichen Verantwortlichkeiten hinweggesetzt.“

ALMUT REUTER
VORSITZENDE RICHTERIN

Die Angeklagten - zwischen 15 bis 24 Jahren alt - hatten im März einen angetrunkenen 38-Jährigen vor einer Discothek in Milzau (Kreis Merseburg-Querfurt) ausrauben wollen. Weil sie kein Geld fanden, schlug Jan G. (20) den Mann bewusstlos. Zwei Mittäter sprangen dann so heftig auf den am Boden Liegenden, dass mehrere innere Organe zerquetscht wurden. Der Mann starb drei Tage später im Krankenhaus.

Obwohl die Tat sowohl von Staatsanwaltschaft als auch von den Verteidigern als versuchter Raub mit Todesfolge gesehen wurde, verurteilte die Kammer wegen Mordes.

Insbesondere der 15-jährige Tomy G. und Andreas B. (21) hätten sich durch die wuchtigen Tritte auf den Bewusstlosen „über alle menschlichen Verantwortlichkeiten hinweggesetzt“, hieß es in der Urteilsbegründung. Beide erhielten jeweils eine sechsjährige Haftstrafe wegen Mordes und versuchtem Raub mit Todesfolge. Jan G. erhielt mit acht Jahren die höchste Strafe, da er sich neben der Beihilfe zum Mord auch noch wegen zweier weiterer Fälle von gefährlicher Körperverletzung und anderer Delikte verantworten musste.

Die Vorsitzende Richterin Almut Reuter betonte auch, dass die Kammer einen ganz klaren Zusammenhang zwischen der brutalen Tat und der rechten Gesinnung der Angeklagten sieht. „Erst in der Gruppe, die Gewalt und die Morde der Altvorderen verherrlicht, bekamen sie die Einstellung, eine solche furchtbare Sache zu machen“, sagte Reuter. Geltungsbedürfnis und falsch verstandene Kameradschaft, gepaart mit Menschenverachtung und Gleichgültigkeit hätten zu der Tat geführt. „Keiner der Angeklagten hätte für sich alleine die Tat begangen“, war sich die Kammer in ihrem Urteil sicher.

Rechtskräftig wird der Richterspruch noch nicht: Anwälte kündigten gestern bereits Revision an.